

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.211

Die Abg.z.NR Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2021 an meinen Amtsvorgänger die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8267/J-NR/2021 betreffend die Schließung des Aufbaulehrganges an der HLW Spittal gerichtet.

Nach Befassung der zuständigen Bildungsdirektionen für Kärnten und Tirol darf ich diese auf Basis der erfolgten Stellungnahmen sowie der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wer ist für die Festlegung von Klassengrößen zuständig?*
- *Haben das Bundesministerium und die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes die Möglichkeit, Einfluss auf die Klassengröße zu nehmen?*
  - a. Wenn ja, inwiefern? Ab welchem Zeitpunkt und bis wann? Müssen gewisse Voraussetzungen für die Möglichkeit eines Eingreifens gegeben sein?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 8a Schulorganisationsgesetz legt die Schulleitung fest, unter welchen Voraussetzungen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen sowie auf die zugeteilten Personalressourcen Klassen zu bilden sind. Die Klassen- und Gruppengrößen werden daher grundsätzlich autonom durch die Schulleitung festgelegt. Die Steuerung durch die Bildungsdirektion erfolgt durch die Zuteilung der einsetzbaren Lehrerwochenstunden gemäß § 8a Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes.

Wenn die Schulleitung mit den zugeteilten Lehrerwochenstunden das Auslangen findet bzw. den Verbrauch an Lehrerwochenstunden durch schulautonome Umschichtungen und

Schwerpunktsetzungen steuert, ist die Eröffnung von Klassen mit einer geringeren Schülerzahl möglich. Werden in einer Schulform über einen längeren Zeitraum Klassen nur mit einer geringen Schülerzahl eröffnet, wird das Bildungsangebot nach Auskunft der Bildungsdirektion für Tirol von dieser in Abstimmung mit der Schulleitung hinterfragt und die Ressourcenzuteilung bedarfsorientiert angepasst.

Die Festlegung der Klassengrößen obliegt auch in Kärnten der verantwortlichen Schulleitung, dies unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, laut dem jeweils geltenden Sicherstellungserlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Sicherstellungserlass 2021/22) sowie entsprechend der im Zuge der Ressourcenbewirtschaftung formulierten Vorgaben, um einen effizienten Personaleinsatz sicherzustellen.

Laut Information der Bildungsdirektion für Kärnten eröffnet die Schulleitung auf Basis der Anmeldezahl an Schülerinnen und Schülern die jeweiligen Klassen für das laufende Schuljahr. Diese Arbeiten werden mit Beginn des jeweiligen Schuljahres begonnen und waren im Schuljahr 2021/22 bis Ende Oktober abzuschließen.

Die Bildungsdirektion nimmt Einfluss auf Klassengrößen, wenn eine Überschreitung der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugeteilten Ressourcen gegeben ist. Dabei ist die Bildungsdirektion verpflichtet sicherzustellen, dass die Ressourcenzuteilung des Bundes eingehalten wird.

Zu Frage 3:

- *Wann und von wem wurde festgelegt mit wie vielen Schülern der Aufbaulehrgang der HLW Spittal/Drau im September 2021 starten sollte?*

In der ersten Schulwoche wurden nach Übermittlung der Schülerzahlen (11 Schülerinnen und Schüler) durch die zuständigen Organe der Bildungsdirektion für Kärnten festgelegt, dass die Klasse nicht eröffnet wird.

Zu Frage 4:

- *Mit wie vielen Schülern sollte der Aufbaulehrgang starten?*

Aufbaulehrgänge sind dreijährige Schulformen und weisen laut Auskunft der Bildungsdirektion für Kärnten speziell im ersten Jahrgang eine sehr hohe Abbruchrate auf. Schülerinnen und Schüler von Aufbaulehrgängen haben bereits Abschlüsse mittlerer Schulformen und brechen ihre Schullaufbahn oft ab, wenn sich eine Option für den Eintritt in den Arbeitsmarkt ergibt.

Auf Basis der der Schule zugewiesenen Ressourcen, unter Beachtung der hohen Abbruchrate im ersten Jahrgang und der dreijährigen Ausbildungszeit von Aufbaulehrgängen, ist laut Informationen der Bildungsdirektion für Kärnten in Kärnten eine Eröffnungszahl von mindestens 20 Schülerinnen und Schülern erforderlich.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wann wusste die Schulleitung darüber Bescheid, dass nur 11 Schülern am Lehrgang teilnehmen würden und sich die übrigen Schüler abgemeldet hatten?*
- *Wann und von wem wurde entschieden, dass der Aufbaulehrgang mit 11 Schülern nicht geführt wird?*

Nach Rücksprache mit der Schulleitung war am Montag, dem 13. September 2021, bekannt, dass nur mehr 11 Schülerinnen und Schüler anwesend waren. Laut Einschreibungsliste waren 17 Schülerinnen und Schüler für diesen Lehrgang angemeldet.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 11:

- *Warum war es im Fall der HLW Spittal nicht möglich den Lehrgang mit nur 11 Schülern abzuhalten?*
- *War die Klassengröße entscheidend dafür, dass der Lehrgang nicht stattfand?*
  - a. *Wenn ja, warum und warum auch andere Faktoren ausschlaggebend?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und welche Faktoren waren dann ausschlaggebend?*
- *Flossen auch Faktoren wie die regionalen Begebenheiten und der nun deutlich längere Schulweg der Schüler in die Entscheidung mit ein?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und warum wurde der Lehrgang dennoch abgesagt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu Frage 11:

- *Hätte der Aufbaulehrgang rechtlich gesehen auch mit nur 11 Schülern stattfinden können?*
  - a. *Wenn ja, warum und wer hätte diese Entscheidung treffen können?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Schülerinnen- und Schülerzahl des Aufbaulehrganges ist entsprechend der Information der Bildungsdirektion für Kärnten nicht für sich alleine zu sehen. Die Schulleitung hat bei

der Eröffnung von Klassen die verfügbaren Ressourcen in Bezug auf die Klassenstruktur (z.B. höhere Jahrgänge weisen in der Regel eine geringere Schülerinnen- und Schülerzahl auf) und den sich daraus ergebenden Bedarf abzuwägen. Dahingehend ist festzuhalten, dass Schularten, die zu einem erstmaligen Abschluss führen (wie Fachschulen oder höhere Schularten mit Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung) eine höhere Priorität, einzuräumen als Schularten, mit denen Schülerinnen und Schüler einen weiteren Abschluss erzielen können im Besonderen, wenn eine Ausweichmöglichkeit an andere Schulstandorte mit gleicher oder ähnlicher Ausbildungsmöglichkeit gegeben ist.

Grundsätzlich wird bei Entscheidungen der Bildungsdirektion auch auf regionale Gegebenheiten Rücksicht genommen. Daher verfügt Kärnten auch über eine überdurchschnittliche Anzahl an Schulstandorten, verteilt auf das gesamte Landesgebiet.

#### Zu Frage 10:

- *Wann wurden die verbliebenen 11 Schüler über die Absage des Lehrgangs informiert?*

Die verbliebenen 11 Schülerinnen und Schüler wurden nach Auskunft der Bildungsdirektion für Kärnten am Dienstag, dem 14. September 2021 durch die von der Schulleitung, dem Klassenvorstand und dem Schulleiter-Stellvertreter sowie vom Schulqualitätsmanager über die Schließung dieser Klasse in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurden den Anwesenden nächstgelegene Alternativen zum örtlichen Standort an der HAK Villach und an der HAK Lienz aufgezeigt und mit den zwei Schulen bezüglich einer mögliche Aufnahme Kontakt aufgenommen.

#### Zu Frage 12:

- *Hätte von Seiten der Bildungsdirektion Kärnten eine Maßnahme ergriffen bzw. entschieden werden können, dass der Aufbaulehrgang auch mit 11 Schülern stattfindet?*
- a. Wenn ja, inwiefern und warum wurde von Seiten der Bildungsdirektion dann nicht eingegriffen, um den Schülern ihre Ausbildung in Spittal zu ermöglichen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Ressourcenzuteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Bildungsdirektionen stellt sowohl im Bundes- als auch im Landeslehrpersonenbereich im Wesentlichen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Schulart ab. Die Wochenstunden je Schülerin oder Schüler bilden die Grundlage für die Zuweisung der Ressourcen der Bildungsdirektion für Kärnten an die jeweiligen Schularten. Die entsprechenden Regelungen sind dem Bildungsreformgesetz 2017 bzw. den dazugehörigen Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist weiters, dass das weiterführende berufsbildende mittlere und höhere Bundesschulwesen als überregionales Bildungsangebot konzipiert ist. „Kleinere“ Schulen oder Besonderheiten einer Schulart werden mit einer erhöhten Wochenstundenzahl je Schülerin oder Schüler besonders unterstützt, wie es auch im Fall der HLW Spittal erfolgte, (z.B. durch zusätzliche

Ressourcen für Ausbildungen im Bereich der Gastronomie). Im Rahmen dieser Zuweisungen hat die Bildungsdirektion für Kärnten darauf zu achten, dass das Gesamtausmaß der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Ressourcen nicht überschritten wird.

Zu Frage 13:

- *Hätte von Seiten Ihres Ministeriums eine Maßnahme ergriffen bzw. entschieden werden können, dass der Aufbaulehrgang auch mit 11 Schülern stattfindet?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und warum wurde von Seiten Ihres Ministeriums dann nicht eingegriffen, um den Schülern ihre Ausbildung in Spittal zu ermöglichen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Zuständigkeit der Gestaltung der Klassen- und Gruppengrößen fällt seit der Bildungsreform 2017 in die Zuständigkeit der Schulleitungen. Dabei hat sich die Schule im Rahmen der von der Bildungsdirektion zugeteilten Ressourcen zu bewegen (siehe dazu § 8a Abs. 1 und 2 Schulorganisationsgesetz).

Zu Frage 14:

- *Hätte der Lehrgang in Lienz auch mit nur 10 Schülern stattgefunden?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Fragestellung ist hypothetisch. Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Tirol wurde der Aufbaulehrgang an der FWB Lienz mit 13 Schülerinnen und Schülern eröffnet. Der Aufbaulehrgang an der FWB Lienz ist das einzige Bildungsangebot im Bezirk Osttirol, das Absolventinnen und Absolventen mittlerer Schulen zu einer Reife- und Diplomprüfung führt. Für die Ressourcenzuteilung werden daher selbstverständlich die regionalen Bedürfnisse berücksichtigt. Regionale Rahmenbedingungen werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Lehrpersonalressourcen ausgeglichen. Es ist der Bildungsdirektion für Tirol wichtig, das Ausbildungsangebot eines Aufbaulehrganges im Bezirk Osttirol aufrechtzuerhalten. Generell wird – bei weiterer geringer Nachfrage in Osttirol nach dem Angebot eines Aufbaulehrganges – der Bedarf weiter zu beobachten bzw. zu evaluieren sein.

Zu Frage 15:

- *Nachdem es heuer keine erste Klasse des Aufbaulehrgangs an der HLW Spittal gibt, stellt sich folgende Frage: Was passiert, wenn Schüler des vorherigen Jahrganges die Klasse nicht positiv abschließt und diese wiederholen müsste?*

Die Berechtigung zum Wiederholen der Schulstufe derselben Schulart, Schulform, derselben Fachrichtung und desselben Schwerpunktes ist entsprechend den Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes gegeben. Überall dort, wo Schülerinnen und Schüler wiederholen müssen, Klassen/Jahrgänge aber nicht zustande kommen bzw. Ausbildungen

(Schulversuche/Prüfungsordnungen) auslaufen, werden die Schülerinnen und Schüler meist innerhalb anderer Ausbildungen gleicher oder möglichst verwandter Art untergebracht - im gegebenen Fall wäre dies der 4. Jahrgang HLW, wo ein „individualisierter Unterricht“ durchgeführt wird. Bei dieser Zuordnung auf Basis des geltenden Lehrplans unterstützt im jeweiligen Fall die Bildungsdirektion.

Wien, 14. Dezember 2021

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

